

Entwurf zur Satzungsänderung:

§10 der Satzung

„Beschlussfassung der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder können ihre Beschlüsse fassen
 - (a) In Form einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit der Mitglieder oder
 - (b) Im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. virtuelle Mitgliederversammlung)
- (2) Die Verfahren können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden.
- (3) Es gelten für die Durchführung jeweils die gleichen Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an dieser Stelle nichts Abweichendes regelt
- (4) Die Entscheidung über die Form der Beschlussfassung nach Abs. (1) trifft der Vorstand nach seinem Ermessen per einfachem Beschluss und gibt Diese mit der Einberufung bzw. Einladung den Mitgliedern bekannt.
- (5) Eine virtuelle Mitgliederbversammlung findet in einem, nur für die Mitglieder des Vereins zugänglichen Chatroom statt, zu dem sich die Mitglieder einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten erhalten die Mitglieder mindestens 2 Tage vor der Versammlung. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mails an die letzte, dem Verein bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Mitgliedes. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten die Zugangsdaten per Post. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes 2 Tage vor der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben. Die Beschlussfassung in einer virtuellen Versammlung erfolgt in einer offenen Abstimmung.“